



KREUZER YACHT CLUB DEUTSCHLAND E.V.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat WS 25
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Per E-Mail an ref-ws25@bmdv.bund.de

Zweites Gesetz zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften

Aktenzeichen WS 25/6253.2/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften Stellung nehmen zu können.

Wir äußern uns in Hinblick auf Änderungen, die die Sportschifffahrt betreffen, namentlich die angestrebten Änderungen des Binnenschiffahrtsgesetzes, des Seeaufgabengesetzes und der Sportbootführerscheinverordnung.

Der KYCD begrüßt, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, künftig ein einheitliches Verzeichnis der Inhaber von Sportbootführerscheinen von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt führen zu lassen, das im Netz des Bundes liegt.

Durch ein solches Bundes-Verzeichnis kann unseres Erachtens dauerhaft gewährleistet werden, dass ein vollständiger Bestand der Führerscheininhaber datenschutzkonform vorhanden ist.

Der KYCD hält die in § 9g Abs 6 Seeaufgabengesetz enthaltene datenschutzrechtliche Anforderung für die Übermittlung an Stellen der Europäischen Union sowie an internationale Organisationen und andere Staaten allerdings für zu unbestimmt. Wir regen an, die Formulierung: "[...] bei denen ein angemessener Datenschutzstandard gewährleistet ist [...]" durch eine Formulierung zu ersetzen, die einen Datenschutzstandard erforderlich macht, der demjenigen der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Vorteile gegenüber der jetzigen Lösung sehen wir sowohl in der vereinfachten Verwendung zu den dann in § 13 BinSchAufgG und § 9g Abs 1 und 2 des SeeAufgG genannten Zwecken als auch darin, dass Inhaber von Führerscheinen im Fall des Verlustes davon ausgehen können, dass die für die Ausstellung von Ersatzausfertigungen erforderlichen Daten stets vorhanden sein werden.

In den angesprochenen Rechtsvorschriften ist die Rede von "Fahrerlaubnissen", "Befähigungszeugnissen", "Befähigungsnachweisen" und "Sportbootführerscheinen". Zur Vermeidung von Unklarheiten, was in das Bundes-Verzeichnis zu überführen sein wird, bitten wir die Begriffsverwendung an den verschiedenen Stellen auf ihre Eindeutigkeit zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Gierds
Vorsitzender